

## Der Kleingarten-Versicherungsdienst informiert:



### Versicherungen zum Neuwert

Sie können für Ihre Gartenlaube samt Inhalt preisgünstige **Neuwert**versicherungen über die Gruppenverträge Ihres Landesverbands LBK mit der KVD – Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH beantragen:

1. **Gebäudeversicherung (GBV)** für die Gartenlaube deckt die **Risiken:** Feuer, Sturm und Hagel ab.
2. **Inventarversicherung (FED)** bietet Versicherungsschutz für die **Risiken:** Feuer, Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus in der Laube, Sturm, Glasbruch. Zusatzversicherungen (Gerätehäuser / Stromaggregate / Solaranlagen) können ebenfalls beantragt werden.

Auskunft über den Versicherungsumfang geben die entsprechenden Merkblätter zum Versicherungsschutz (Stand: 1.1.2014), welche Sie unter [www.l-b-k.de](http://www.l-b-k.de) (Rubrik Service) abrufen können.

Passen Sie die Versicherungssummen bitte regelmäßig an auf:

- die aktuellen Wiederaufbaukosten für die Laube und
- die aktuellen Wiederbeschaffungswerte für den Inhalt.

### Ermittlung der Neuwerte:

Erkundigen Sie sich bei Laubenherstellern nach aktuellen Wiederaufbaupreisen für Ihren Gartenlaubentyp. Die zusätzlichen Kosten für die Erstellung eines frostsicheren Flächenfundamentes liegen bei ca. 2500 € und sind in der Versicherungssumme mit zu berücksichtigen! Erstellen Sie Ihre Inventarliste mit Neukaufpreisen nach Katalogen oder Internet-Recherche.

### **Ein Beispiel:**

Ergibt Ihre Preisanfrage für den Neubau der Laube mit Fundament z. B. einen Wert von 13.549 € sollten Sie über Ihren Verein 14.000 € Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag (GBV) hierfür ist derzeit 28,00 €.

Haben Sie für den Inhalt eine Neukaufsumme von 4.615 € ermittelt, sind 5.000 € Versicherungssumme zu beantragen. Der Jahresbeitrag (FED) hierfür ist derzeit 30,00 €.

Nur wenn Sie ausreichenden Versicherungsschutz beantragt haben, sind Sie z. B. bei einem Totalschaden durch Feuer in der Lage:

- a) die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung vorzunehmen,
- b) die Laube mit Fundament komplett neu aufzubauen und
- c) das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

Totalschäden werden nach Vorlage prüffähiger Originalrechnungen maximal mit der abgeschlossenen Versicherungssumme reguliert.

### **Achtung Unterversicherung!**

Wenn Sie eine zu geringe Versicherungssumme für Laube und/oder Inhalt abgeschlossen haben, muss im Schadenfall bei der Regulierung die Unterversicherung berücksichtigt und ein entsprechender Abzug vorgenommen werden. Bei einem Teilschaden berechnet sich die Entschädigung im Verhältnis wie folgt:

$\frac{\text{Schadenssumme in €}}{\text{Tatsächlicher Neuwert zum Schadenszeitpunkt in € (Versicherungswert)}} \times \text{Versicherungssumme in €}$
---

Nur bei der Inhaltsversicherung (**FED**) gilt ab einer Versicherungssumme von 4.000 € **Unterversicherungsverzicht**.

Die Versicherungen können nur über Ihren Kleingartenverein beantragt werden!

**Bei Fragen** wenden Sie sich bitte an Ihren Verein oder rufen uns an:

**KVD Kleingarten-Versicherungsdienst, Petra Gotsell: 089 – 56 82 25 40**